

|                                             |
|---------------------------------------------|
| <b>Informationsvorlage<br/>Ortsgemeinde</b> |
|---------------------------------------------|

|            |                                                 |
|------------|-------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes</b> |
|------------|-------------------------------------------------|

|                                                                          |               |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Verfasser: Vivian Hannor<br>Bearbeiter: Vivian Hannor<br>Fachbereich 1.1 |               |
| Datum:<br>18.08.2023                                                     | Aktenzeichen: |
| Telefon-Nr.:<br>02651/8009-76                                            |               |

| Gremium         | Status     | Termin     | Beschlussart  |
|-----------------|------------|------------|---------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 23.10.2023 | Kenntnisnahme |

### Sachverhalt:

Tim Daheim ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Daheim hat mit Schreiben vom 31.07.2023 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Holger Herwig der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herr Herwig schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Hans Peter Isbert gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Holger Herwig durch den Ortsbürgermeister Hans Peter Isbert namens der Ortsgemeinde Bermel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Holger Herwig nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.